



Hauswirtschaftsschule der Englischen Fräulein in Klosterwald.

I. Allgemeines.

Motto: „Den Höhestand des Volkes
mißt man an den Frauen“.

Wohl einem Volke, das tüchtige Hausfrauen besitzt, die verständigen Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse haben und sie auszunützen wissen! Wohl ihm, wenn diese Frauen gute Mütter sind, die auf der Höhe der Zeit stehend ihre Kinder dennoch zu echter Religiosität, warmer Anteilnahme an Wohl und Wehe des Nächsten und zu treuen Staatsbürgern erziehen! Wohl einer Familie, in welcher eine tüchtige Hausfrau und Mutter waltet! Da wärmt der Sonnenschein der Zufriedenheit; da fühlen sich alle Familienmitglieder so froh und geborgen im trauten, schönen Heim. — Traurig und demütigend zugleich ist es, wenn die junge Frau erst nach der Heirat, womöglich von ihren Dienstboten erst lernen muß, was zu ihrem Pflichtenkreis gehört und wenn sie über Erziehungsfragen erst nachdenkt, wenn das Kind bereits verzogen ist.

II. Zweck der Schule.

Unsere Hauswirtschaftsschule verfolgt den Zweck, jungen Mädchen, welche das 16. Lebensjahr zurückgelegt haben, planmäßig praktische und theoretische Anleitung und Unterweisung in allen Hauswirtschaftsarbeiten zu gewähren. Es soll den Schülerinnen Gelegenheit geboten werden, sich alle Kenntnisse und Fertigkeiten anzueignen, welche zur Besorgung eines einfachen, aber zweckentsprechenden Haushaltungsbetriebes erforderlich sind, sei es nun für das eigene Haus oder als Stütze der Hausfrau. In erziehlicher Hinsicht trägt das Zusammenleben im Internat viel zur Charakterbildung bei.

III. Unterricht.

Der Unterricht umfaßt in seinem praktischen Teil:

Kochen: Gut bürgerliche Küche, Zubereitung einfacher und feinerer Kost, mit Berücksichtigung des Nährwertes und der Jahreszeit, Verwertung der Reste zu schmackhaften Speisen. Krankenküche. Einiges aus der Luxusküche. Einkochen und Konservieren von Früchten, Gemüse, Fruchtsäften nach gewöhnlichem Verfahren und in Dunst gekocht, auch unter Anwendung des Weck'schen Apparates, nach letzterem auch Herstellung von Fleischkonserven, Benützung der schwedischen Kochkiste, Auslassen von verschiedenen Fetten, Anrichten und Verzieren der Speisen, Uebungen im Tischdecken und Tischdienen.

Hausarbeit: Reinigung der verschiedenen Räume (tägl. Behandlung, Stöbern) Behandlung der weißen, gestrichenen, Linoleum- und Parkett-Böden, der Heiz- und Leuchtkörper, der Möbel, Betten, Teppiche, des Zimmerschmuckes, Reinigen der Metall- und Holzgeräte, des Küchengeschirrs, Behandlung der Kleider- und Pelzwaren. Mottenschutz. Behandlung der Schuhe.

Wäschebehandlung: Waschen mit der Hand und Maschine Fleckenbehandlung, Reinigung der gewöhnlichen Leinen- und Baumwollwäsche, Woll- und Seidenwäsche, Reinigen von Spitzen und Stickereien, die verschiedenen Waschmittel, kalte und warme Stärke, Mangeln, Feinbügeln von Damen- und Herrenstärkwäsche; Behandlung der Wascheräte, Aufbewahrung der Bett-, Leib- und Tischwäsche.

Handarbeit: Hand- und Maschinennähen, Zuschneiden und Anfertigen von Leib- und Bettwäsche, Ausbessern von Wäsche und gestrickten Gegenständen; einfaches Schneiden, Umändern, feine Handarbeiten.

Gartenbau: Gemüsebau- und Blumenpflege.

In seinem theoretischen Teil bietet der Unterricht:

Religion, das Wichtigste aus der Erziehungslehre mit besonderer Berücksichtigung der Säuglingspflege, Lebenskunde, Nahrungsmittellehre, Gesundheitslehre mit Krankenpflege, Anstandslehre.

Fächer nach freier Wahl: Musik, Maschinenschreiben, Stenographie, Buchführung.

Der Unterricht wird von staatl. geprüften Lehrerinnen erteilt.

IV. Ausstattung.

Die Ausstattungsgegenstände, welche jede Schülerin mitzubringen hat, sind folgende:

Kleider: 1 schwarzes Kleid für die Festtage, 1 dunkelfarbiges Sonntagskleid und beliebige Hauskleider, nur Halsfrei, in geziemender Länge und mit langen Ärmeln, 1 Mantel, Schürzen, Handschuhe, Halbschuhe, Stiefel und ungenagelte Hausschuhe.

Wäsche: 6 Hemden, 4 Nachtjäckchen oder Nachthemden, 4 Paar Beinkleider, 4 Handtücher, 4 Servietten, 2 Lavoirtücher, Strümpfe und Taschentücher in genügender Zahl.

Das Bett kann selbst mitgebracht oder vom Institute gestellt werden, doch soll jede zweifache Bettüberzüge für Unterbett, Oberbett und 2 Kissen selbst haben, sowie 1 Bettdecke und 2 Betteinlagen.

Verschiedenes: 1 Eßbesteck mit Löffel und Kaffeelöffel, 1 Serviettenring, 1 eingerichtete Feder- und Nähschachtel, Kleider-, Kamm- und Zahnbürste, Kämmе und Kammschachtel, Waschlappen, Waschschüssel, Mundglas, Seifenschüsselchen, 1 Regenschirm, Kaffeetasse, Wachszeug.

Sämtliche Ausstattungsgegenstände haben die Schülerinnen mit der ihnen zugeteilten Nummer zu bezeichnen. Schmuckgegenstände und alle überflüssigen Sachen sollen zu Hause gelassen werden.

V. Anmeldung und Kosten der Ausbildung.

Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Der Anmeldung sind beizufügen: Schulzeugnis und geschlossenes, pfarramtliches Sittenzeugnis. Nach Abgabe der Institutsnummer ist die Anmeldung bindend. Es finden innerhalb eines Jahres zwei 5 monatliche Kurse statt. Der Sommerkurs beginnt mit dem Schuljahr im Frühjahr und dauert bis 31. Oktober. Die Sommerferien sind dieselben wie an den Mittelschulen. Der Winterkurs beginnt am 3. November und endigt mit Beginn der Osterferien. Denjenigen Mädchen, die während des Sommerkurses von zu Hause abkömmlich sind, möchte geraten werden, an demselben teilzunehmen, da dieser stets weniger besucht ist als der Winterkurs.

Der Pensionspreis für einen 5 monatlichen Kurs beträgt 200 RM., die in monatlichen Raten erlegt werden können. Dafür wird geboten:

Frühstück mit Semmel, Vesperbrot: Milch und Brot; Mittagstisch: Suppe, Fleisch mit 2 Gemüse, Nachtisch; Vesper: Milch und Brot; Abends: Suppe oder Tee mit einer weiteren Fleisch- oder Mehlspeise. — Auf besondere Rechnung kommen: Bettenbenützung monatlich 1 RM.; Klavierunterricht à 1 RM.; Maschinenschreiben à 30 Pfg.; Stenographie pro Mt. bei 1 Stunde 1 RM.; bei 2 Stunden 2 RM.

VI. Hausordnung

Der Eintritt in die Hauswirtschaftsschule verpflichtet die Schülerinnen sich der Hausordnung gewissenhaft zu fügen. Sie dürfen das Haus nur mit Erlaubnis der Anstaltsleitung verlassen. Besuche sind nur am Sonntag erwünscht. Ausgang mit den Eltern ist gestattet. Die Kost ist sehr gut und reichlich, darum sind Sendungen mit Eßwaren nicht erwünscht, ausgenommen am Namenstag und Geburtstag. Bei leichteren Erkrankungen finden die Schülerinnen sorgfältige Pflege im Hause, bei schweren Fällen werden die Eltern sofort benachrichtigt.